

## **Sexueller Missbrauch**

### **Was ist das?**

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern oder Jugendlichen vorgenommen wird. Ebenso sind es sexuelle Handlungen, denen Kinder/ Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können.

Der Missbrauch kann verschiedene Formen haben. Sexueller Missbrauch kommt nicht so selten vor wie vermeintlich angenommen. Die Dunkelziffer ist sehr hoch. Etwa jedes fünfte Mädchen und mindestens jeder zehnte Junge werden vor dem 18. Lebensjahr sexuell missbraucht. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben.

In 9 von 10 Fällen kommt der Täter aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld des Kindes (z.B. Lehrer, Trainer, Freunde der Familie, Erzieher...). Sexueller Missbrauch kommt in allen sozialen Schichten vor. Besonders gefährdet sind Mädchen und Jungen, die emotional vernachlässigt aufwachsen.

Merkmale des sexuellen Missbrauchs sind die Ausnutzung eines bestehenden Vertrauensverhältnisses sowie einer Macht- und Autoritätsposition und die systematische Planung der Taten durch den Täter oder die Täterin. Die Täter sind „ganz normale“ Männer und zu einem erheblich geringeren Anteil auch Frauen aus allen sozialen Schichten und allen Berufsgruppen.

### **Erleben der Kinder**

Vielfältige Ängste bestimmen den Alltag der Kinder, wie die Angst vor der Wiederholung der Übergriffe, die Angst vor körperlichen Schmerzen, die Angst vor Entdeckung und davor, dass die Drohungen des Täters wahr werden. Mit den Ängsten sind Gefühle von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit verbunden.

Fortgesetzter sexueller Missbrauch ist meist verbunden mit Verwirrung und Zweifeln an der eigenen Wahrnehmung. Ein vertrauter und oftmals auch geliebter Mensch fügt dem Kind den Missbrauch zu und versucht dabei gezielt, die Gefühle des Kindes zu leugnen, z.B. in dem er sagt: „Das macht dir doch Spaß“.

Durch das Redeverbot geraten die Kinder in Isolation und können ihre Wahrnehmung nicht durch den Austausch mit anderen Personen überprüfen. Schuld- und Schamgefühle verhindern dies zusätzlich.

## **Woran ist sexueller Missbrauch zu erkennen?**

Mädchen und Jungen, die sexuellen Missbrauch erleben, stehen unter einem enormen Geheimhaltungsdruck. Die meisten werden also nicht offen über die Gewalterfahrungen berichten.

Die Reaktionen auf sexuellen Missbrauch sind sehr unterschiedlich. Einige Kinder und Jugendliche ziehen sich zurück, werden wortkarg, um sich nicht zu verraten, andere werden laut und beanspruchen besonders viel Aufmerksamkeit.

Da die Reaktionen individuell sehr verschieden sein können, gibt es keinen „sicheren Indikator“, mit dem auf einen Missbrauch geschlossen werden kann. Mögliche Folgen und Reaktionen sind:

- Schlafstörungen
- Sprachstörungen
- Konzentrationsstörungen
- Hauterkrankungen
- Essstörungen
- Ohnmachtsanfälle
- Kreislaufschwächen
- Bettnässen, Einkoten
- Regressives oder aggressives Verhalten
- Rückzug und Isolation
- für das Alter unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- Ängste, Schamgefühle

Bei dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollte überlegt und ruhig vorgegangen werden, um dem Kind nicht zusätzlich zu schaden. Bei Verdachtsfällen sollte nicht vorschnell gehandelt, sondern zunächst professionelle Beratung und Unterstützung eingeholt werden.

## **Folgen**

Die Dauer des Missbrauchs, das Alter des Kindes und die Art der Gewaltanwendung beeinflussen die Folgen für die Kinder. Wesentlich ist jedoch die individuelle Persönlichkeit des Kindes.

Es gibt kein Symptom bei dessen Auftreten eindeutig auf einen Missbrauch geschlossen werden kann. Meist bestehen die Folgen nicht nur kurzfristig, sondern die Opfer leiden auch mittel- und langfristig darunter.

Sehr bedeutend ist auch die Reaktion des sozialen Umfeldes. Ein unterstützendes Umfeld, das dem Kind Glauben schenkt, kann die Folgen abmildern.

## **Was tun? Wie helfen?**

Oberstes Gebot: Ruhe bewahren und nicht in Hektik oder Aktionismus verfallen. Viele Kinder werden über Jahre missbraucht. Der Wunsch, den Missbrauch sofort zu stoppen, ist

verständlich - oft werden dabei aber Fehler gemacht, die die Situation des Kindes weiter verschlechtern.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist es sinnvoll, sich selbst eine Vertrauensperson zu suchen, um mit ihr über den Verdacht, die eigenen Unsicherheiten und Zweifel zu sprechen. Es ist auch sinnvoll professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, z.B. bei einer Fachberatungsstelle in der Nähe (Link zu bff-Datenbank).

Außerdem bietet das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (<http://www.nina-info.de/hilfetelefon.html>) Beratung und Unterstützung unter:

0800 2255 530

Mögliche Interventionen - wie z.B. Konfrontation einer Familie, eines vermeintlichen Täters oder eine Strafanzeige - sollten unbedingt mit professioneller Unterstützung erfolgen! Dasselbe gilt für den Umgang mit dem betroffenen Kind!

Kinder können - je nach Alter - noch nicht für sich selbst entscheiden, welche Hilfe sie brauchen oder welche Schritte gegen den Täter möglich sind. Sie sind auf Bezugspersonen angewiesen. Diese sind oftmals jedoch sehr stark emotional involviert und häufig selbst durch den Missbrauch des Kindes sehr belastet. Sie überfordern das Kind unter Umständen mit ihren Reaktionen, indem sie es z.B. mit ihren eigenen Gefühlen von Wut, Hilflosigkeit, Trauer, Ohnmacht oder Rachegefühlen übermäßig konfrontieren.

Die Gefühle naher Angehöriger von Missbrauchsopfern drücken sich mitunter auch in unüberlegten und übereilten Handlungen aus, die nicht immer zum Wohl des Kindes sind.

## **Rechtliche Schritte**

Sexueller Missbrauch ist ein sogenanntes Officialdelikt. Sobald die Polizei oder Staatsanwaltschaft davon erfährt, ist sie verpflichtet, zu ermitteln. Das heißt, eine Anzeige kann nicht einfach zurückgezogen werden. Betroffene können aber die Aussage verweigern, wenn der oder die Beschuldigte nahe Angehörige sind.

Der Gesetzgeber hat dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Kinder und Jugendliche lange nicht über den Missbrauch sprechen und hat lange Verjährungsfristen eingeräumt. D.h., auch wenn der Missbrauch nicht sofort nach der Aufdeckung angezeigt wird, ist eine Strafverfolgung später noch möglich - wenngleich die juristische Wahrheitsfindung durch tatnahe Aussagen einfacher ist. Im Einzelfall ist die Verjährungsfrist mit einer kompetenten Anwältin/ einem kompetenten Anwalt zu besprechen.